



Bozen, 30.04.2021

Bearbeitet von:
Evi Chizzali
Tel. 0471 417553
Evi.Chizzali@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschul- und Schulsprengel,
der Mittel- und Oberschulen,
der Schulen der Berufsbildung

An die Direktionen
der gleichgestellten und anerkannten
Grund-, Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die
Abteilung 17 – Italienisches Schulamt

An die
Gewerkschaften

An das
Presseamt

Mitteilung

Wettbewerbsverfahren für die Aufnahme von Schulführungskräften an den deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art in der autonomen Provinz Bozen

➤ Vorankündigung des Termins der schriftlichen Prüfung

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

im Rundschreiben Nr. 13 vom 24.03.2021 zur Ausschreibung dieses Verfahrens wurde mitgeteilt, dass die schriftliche Prüfung voraussichtlich in der zweiten Augushälfte 2021 stattfinden würde.

Ich teile Ihnen nun mit, dass die schriftliche Prüfung dieses Auswahlverfahrens am Montag, 30. August 2021, stattfindet, immer unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung des Covid19-Notstands die Abwicklung des Prüfungsverfahrens an diesem Tag zulassen.

Ich ersuche Sie, diese Mitteilung den interessierten Lehrpersonen zur Kenntnis zu bringen.

Da in den letzten August-Tagen an vielen Schulen Tätigkeiten anfallen, ersuche ich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Auswahlverfahren, der Schulführungskraft ihrer Schule ihre Teilnahme am Wettbewerbsverfahren frühzeitig mitzuteilen, damit jene Tätigkeiten, die ihre Anwesenheit erfordern, entsprechend geplant werden können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche zu diesem Auswahlverfahren zugelassen sind, erhalten zu einem späteren Zeitpunkt die Einladung zur schriftlichen Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor
Wolfgang Oberparleiter
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WOLFGANG OBERPARLEITER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-BRPWFG65M25Z112P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 14e9100

unterzeichnet am / sottoscritto il: 30.04.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 30.04.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 30.04.2021